

Erste Überlegungen für ein Konzept „Kinderfreundliche Kommune - Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Schwelm“

Ausgehend von der Kinderratsitzung am 20.09.2019, in der neben vielen anderen Themen die dauerhafte Einrichtung eines Kinderparlaments/ eines Kinder- und Jugendrates gefordert wurde, hat die Verwaltung in Kooperation mit den Kinderschutzbund erste Überlegungen zur Einrichtung eines solchen Parlaments angestellt sowie recherchiert, welche Modelle der Partizipation von Kindern und Jugendlichen es in anderen Städten gibt.

Um eine dauerhafte und wirkungsvolle Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Schwelm zu erreichen genügt es nicht, ein Kinderparlament einzurichten. Solch ein Gremium muss eingebettet sein in ein Gesamtkonzept zur Beteiligung.

Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Konzept „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Schwelm“ ergeben:

- Welches Gremium der Beteiligung wird geschaffen? (Kinderparlament, Kinder- und Jugendrat, andere Formen)
- Größe des Gremiums, Sitzungszyklus
- Wie konstituiert sich das Gremium? (Wahl auf Stadtebene? aktives und passives Wahlalter? alternativ: Benennung von Vertreter*innen durch Schulen und Jugendverbände)
- In welchen Bereichen sollen Kinder zukünftig verbindlich einbezogen werden?
- Welche weiteren Beteiligungsmöglichkeiten außer dem Gremium soll es geben?
- Wer begleitet den Umsetzungsprozess?
- Wie wird sichergestellt, dass Partizipation tatsächlich ermöglicht wird?

Neben einem Gremium benötigen die Kinder und Jugendlichen projektbezogene kurzfristige Beteiligungsmöglichkeiten. Außerdem sollte das Konzept festlegen, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Handeln der Stadtverwaltung sichergestellt werden kann. Dazu sind Maßnahmen zu definieren und Fortbildungen durchzuführen.

Ein entsprechendes Gesamtkonzept zu entwickeln und umzusetzen erfordert Ressourcen, die bereitgestellt werden müssen.

Beispiele aus Beteiligungskonzepten anderer Kommunen:

- Kinderparlament
- Kinder- und Jugendrat
- Kinder- und Jugendkommission als Unterausschuss des JHA
junge Menschen (14-17 Jahre) und Mitglieder aus Verwaltung und Politik; mindestens 4 Sitzungen im Jahr mit dem Ziel, die Rechte von Kindern zu stärken und Themen und Forderungen der Kinder u. Jugendlichen einzubringen
- Kinder- und Jugendbüro als Anlaufstelle für Kinder (Stadt und Jugendring)
- Eigenes Budget für das Kinder- und Jugendgremium
(Vergabe an Initiativen von Kindern und Jugendlichen, die sich um Zuschüsse aus dem Fonds bewerben)



- Kinderinteressen werden bei Entscheidungen der Verwaltung verbindlich und vorrangig berücksichtigt anhand einer Arbeitshilfe Kinder- und Jugendbeteiligung mit Checkliste Beteiligungsverfahren
- Beteiligung als ressortübergreifende Leitlinie der Stadtverwaltung
- Leitbild / Grundsätze einer kinderfreundlichen Stadt
- „Kinder- und Jugendfreundlichkeit“ in Hauptsatzung aufnehmen
- Fortbildungen zum Thema Kinderrechte, Fortbildung für Moderator*innen der Kinder- und Jugendbeteiligung („Partizipationsbegleiter*innen“)

Ein nächster Schritt könnte die Gründung einer Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der Stadt, des Kinderschutzbundes, der Schulen und der Verbände zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung sein. Ebenso sollten Vertreter*innen der Kinder und Jugendlichen in die Konzepterarbeitung eingebunden werden.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. (unterstützt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) bietet eine Begleitung für Kommunen auf dem Weg zur Umsetzung eines Beteiligungskonzeptes an.

Bisherige Mitarbeit am Konzept:

Frau Flesch, Kinderschutzbund Schwelm

Herr Barnstein, Jugendzentrum Schwelm

Herr Menke, Jugendamt

Frau Peters, Fachbereich Jugend, Schule & Soziales